

Sitzung des Gemeinderates vom 24. August 2017

Bauanträge

Dem Bauantrag von Richard und Brunhilde Strasser zur Erweiterung und zum altersgerechten Umbau des bestehenden Wohnhauses in Huldessen, Am Hausberg 4, wurde einstimmig unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hausberg“ vom Gemeinderat zugestimmt. Ebenfalls einstimmig wurde das Einvernehmen erteilt zum Bauantrag zum Neubau eines Holzschuppens in der Bergstraße 17 von Markus und Waltraud Tischler. Auch dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau von Garagen und Lager in Unterdietfurt, Dorfplatz 14 von Harald und Isolde Lex gab es keine Einwendungen.

Änderung des Bebauungsplanes "Burgerfeld" mit Deckblatt Nr. 3 - Abwägung der Stellungnahmen aus der verkürzten Auslegung und Satzungsbeschluss

Nach einer Änderung des ersten Entwurfes zum Deckblatt Nr. 3 gab es eine erneute verkürzte Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Einige Stellungnahmen sind eingegangen. Die Finanzkammer Passau, die Gemeinde Mitterskirchen, das Landratsamt Rottal-Inn (Technische Abteilung, Tiefbauabteilung, Fachreferent für Naturschutz), der Regionale Planungsverband, die Bayernwerk Netz GmbH und die Stadt Eggenfelden hatten keine Einwendungen. Der Technische Umweltschutz vom Landratsamt Rottal-Inn teilte mit, mit der geplanten Verlegung der Hochspannungsleitung soll die Bebauung nach Süden näher an die noch bestehende Hochspannungsleitung rücken. Es sollte deshalb der Abstand, der bis zum Rückbau der Hochspannungsleitung nicht bebaut werden darf, auf die bisherigen 28 m vergrößert werden. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den Abstand statt der bisher getroffenen Aussage von 24 m auf 28 m zu ändern. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist auf den südwestlich des überplanten Gebietes bestehenden Betrieb mit Schweine- und Rindermast hin. Die Wohnbebauung darf die zukünftige Entwicklung des Betriebes nicht einschränken. Da die südlichste Baugrenze beim bisher rechtskräftigen Bebauungsplan ca. 230 m von der Hofstelle entfernt lag und in der Neuplanung sich dieser Abstand zur südlichsten neu geplanten Baugrenze nur auf ca. 218 m verringert, wird dieses Heranrücken vom Gemeinderat als unerheblich eingeschätzt. Der Betrieb ist daher in seinem Fortbestand und seiner Entwicklungsfähigkeit nicht eingeschränkt. Die Regierung von Niederbayern hat infolge der Anpassung des Deckblattes Nr. 3 nach der ersten Auslegung nunmehr keine weiteren Bedenken. Die TenneT TSO teilt mit, dass die Stellungnahme vom 27.04.2017 nach wie vor gültig ist. Nun wurde, wie von ihnen gefordert, in die Begründung mit aufgenommen, dass die Flächen innerhalb der Schutzzone unserer Bestandsleitung erst bebaut werden können, wenn die Freileitung zurückgebaut worden ist. Die TenneT TSO GmbH hat nun keine weiteren Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Die Brandschutzdienststelle erläutert ausführlich die Anforderungen aus dem Brandschutz. Diese werden dem Fachplaner zur Berücksichtigung bei der Erschließungsplanung weitergeleitet und sind als Hinweise im Bebauungsplan festgehalten. Da nur mehr eine redaktionelle Anpassung im Bebauungsplan vorgenommen wurde, konnte der Gemeinderat abschließend auch den Satzungsbeschluss fassen, der einstimmig ausfiel.

Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan "Raiffeisenareal Unterdietfurt" und Beauftragung eines Planungsbüros

Um die bereits in mehreren Sitzungen besprochene Innenentwicklung im sog. „Raiffeisenareal“ dauerhaft zu steuern, ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Diesbezüglich ist der Aufstellungsbeschluss erforderlich. Für den Planungsauftrag lagen Angebote vor. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Raiffeisenareal Unterdietfurt“ im Ort Unterdietfurt im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 a BauGB. Das Aufstellungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 22/6, 22/11, 22/12 sowie Teilflächen Grundstücke Flurnummer 22/7 und 103. Es ist geplant, in diesem Bereich ein Mischgebiet mit Flächen für Wohngebäude, Geschäfts-, Praxis- und Bürogebäude und

eine Fläche für einen Lebensmittelmarkt auszuweisen. Mit den Planungsarbeiten beauftragte der Gemeinderat das Büro Jocham + Kellhuber.

Einbeziehungssatzung Huldessen - Kohlenstatt - Satzungsbeschluss

Im Rahmen der Auslegung regte Herr Viktor Klapper eine geringfügige Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereichs an. Nach Prüfung durch das Kreisbauamt im Vorfeld dieser Sitzung griff der Gemeinderat die Anregung auf und änderte einstimmig den nordöstlichen Grenzverlauf des Geltungsbereichs. Nach Klärung der offenen Fragen zur Grundstückerschließung fasste der Gemeinderat auch hier den Satzungsbeschluss für die **Einbeziehungssatzung „Huldessen-Kohlenstatt“**

Aufgrund von § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Unterdietfurt folgende Einbeziehungssatzung „Huldessen-Kohlenstatt“

§ 1 - Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 454, 456, 459 und 507 Gemarkung Huldessen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Huldessen (§34 Abs.1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan M = 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 - Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 - Die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ist im Zuge der Einzelbaugenehmigung am Landratsamt Rottal-Inn durchzuführen.

§ 4 - Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Stellungnahme zur Entwicklungssatzung Krandsberg und zur Einbeziehungssatzung Leitenbach der Gemeinde Mitterskirchen

Die Gemeinde Mitterskirchen plant eine Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Krandsberg“ und eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Leitenbach“. Die übersandten Unterlagen wurden am Beamer zur Kenntnis gebracht. Belange der Gemeinde Unterdietfurt sind nicht berührt, daher stimmte der Gemeinderat diesen Satzungen einstimmig zu.

Breitbandausbau - Vergabe Beratungsleistungen Bund ("Wirtschaftlichkeitsabwägung" und "Gigabitgesellschaft")

Für die in der letzten Sitzung besprochenen Beratungsleistungen Bund (Wirtschaftlichkeitsabwägung und Gigabitgesellschaft) wurden 3 Firmen zur Angebotseinholung angeschrieben. Die Angebote sind

bis 18.08.2017 eingegangen, allerdings liegt die Wertung der Angebote und Vergabeempfehlung durch Frau Hiebl vom Landratsamt Rottal-Inn – Wirtschaftsförderung noch nicht vor. Daher ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister, den Auftrag für die Beratungsleistungen Bund - Wirtschaftlichkeitsabwägung und Gigabitgesellschaft – an die Firma zu vergeben, für die nach Wertung durch das Landratsamt Rottal-Inn die Vergabeempfehlung ausgesprochen wird.

Festlegung der künftigen Ausbaugröße der Kläranlagen Unterdietfurt und Huldessen

Für die Wirtschaftlichkeits- und Vergleichsberechnungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Kläranlagen Unterdietfurt und Huldessen sind vom Gemeinderat per Beschluss die künftigen Ausbaugrößen festzulegen, für die dann die Erlaubnis erteilt wird. Der Gemeinderat legte jeweils einstimmig die künftige Ausbaugröße für die Kläranlage Huldessen mit 800 EW und für die Kläranlage Unterdietfurt mit 1700 EW fest.

Ausbau der Zufahrt zum Anwesen Handloh im Rahmen des Programmes "ELER"

Der Gemeinderat hatte im Dezember 2016 beschlossen, den Antrag aus Ausbau der Zufahrt nach Handloh von Herrn Hermann Thanner zu unterstützen. Nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorliegen ist nunmehr eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Gemeinde Unterdietfurt mit der Erstellung eines Bauentwurfes zur Vorlage im Förderprogramm „ELER“ in Vorleistung geht. Die ALE benötigt einen prüffähigen Bauentwurf mit Kostenschätzung, und hierzu eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes und der unteren Naturschutzbehörde. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Unterdietfurt sämtliche benötigten Wegeflächen im Eigentum hat. Über eine Vergabe der Erstellung der erforderlichen Unterlagen für den Ausbau der Hofzufahrt wird der Gemeinderat erst entscheiden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung vorliegt, dass der Antragsteller auch bei einer Ablehnung der Förderung im Programm „ELER“ alle von der Gemeinde Unterdietfurt getätigten Aufwendungen, einschließlich aller Aufwendungen für den notwendigen Grunderwerb der Zufahrtsstraße erstattet.

Pflicht zur Einführung elektronischer Formulare

Nach dem Bayerischen E-Government-Gesetz ist auch die Verpflichtung umzusetzen, elektronische Formulare über das Internet bereitzustellen. Die Verwaltung informierte über diese weitere gesetzliche Pflicht aus dem Bayerischen E-Government-Gesetz und wird eine Entscheidung vorbereiten. Der Gemeinderat entschied einstimmig, den Bürgermeister mit der Entscheidung für den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermächtigen.

Informationen

Informationen zur Beauftragung von ISIS12

Für die Beratungsleistungen zur Einführung ISIS12 wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Auftragserteilung gewährt. Die Firma Bits & Bytes aus Rotthalmünster erhielt den entsprechenden Dienstleistungsvertrag.

Bericht über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Buchungsstelle

Die durchgeführte Befragung der Verbandsmitglieder hat ergeben, dass 12 Mitgliedsgemeinden Interesse an der Durchführung der Beitrags- und Gebührenkalkulation über den Zweckverband hätten. Für diese neue Aufgabe muss beim Zweckverband eine entsprechende Fachkraft eingestellt werden. Die neue Verbandsaufgabe sollte Anfang nächsten Jahres anlaufen. Über den sprechenden Umlagemodus soll demnächst gesprochen werden.

Kindergarten

Bürgermeister Richard Schneider berichtete über die abgeschlossenen Malerarbeiten im Kindergarten und die entstandenen Kosten.